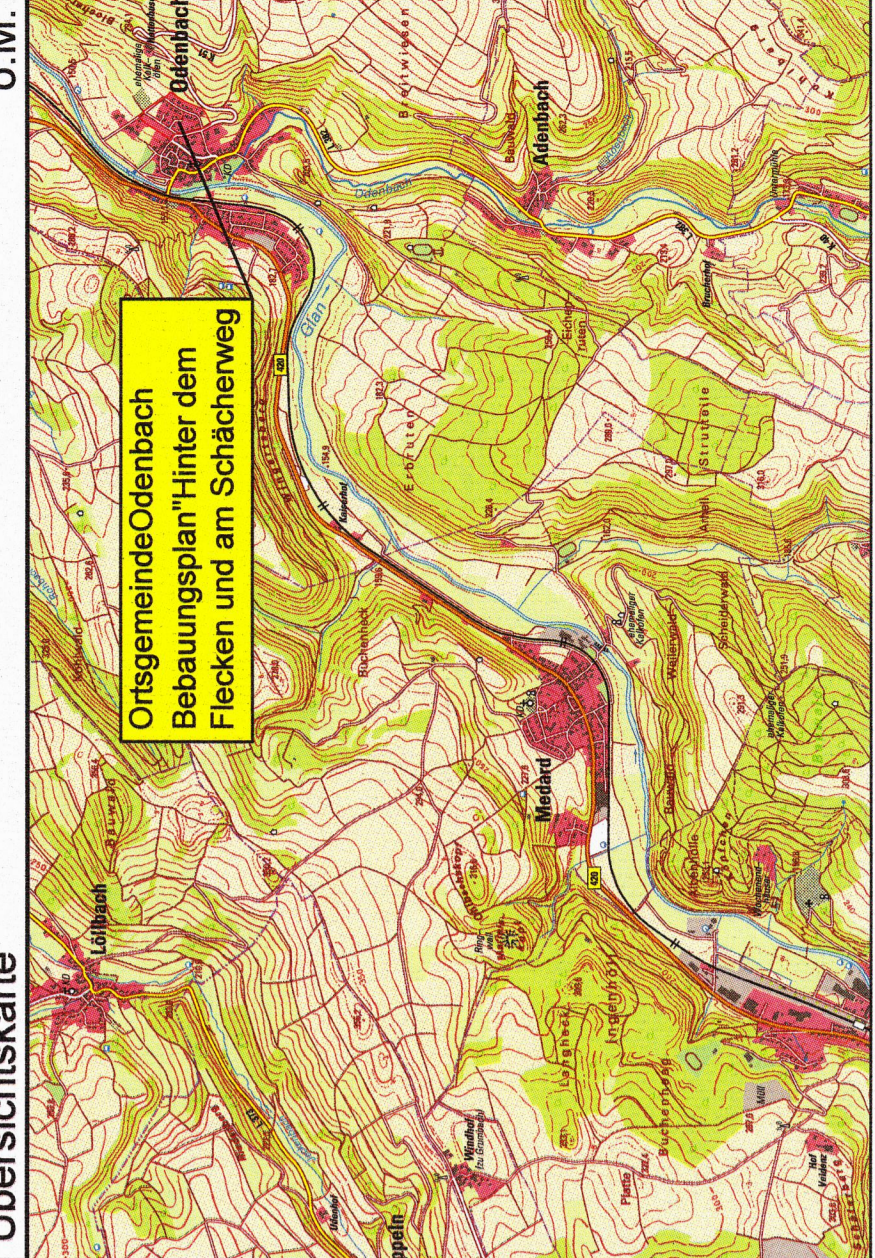


**Übersichtskarte**



**SONSTIGE PLANZEICHEN**

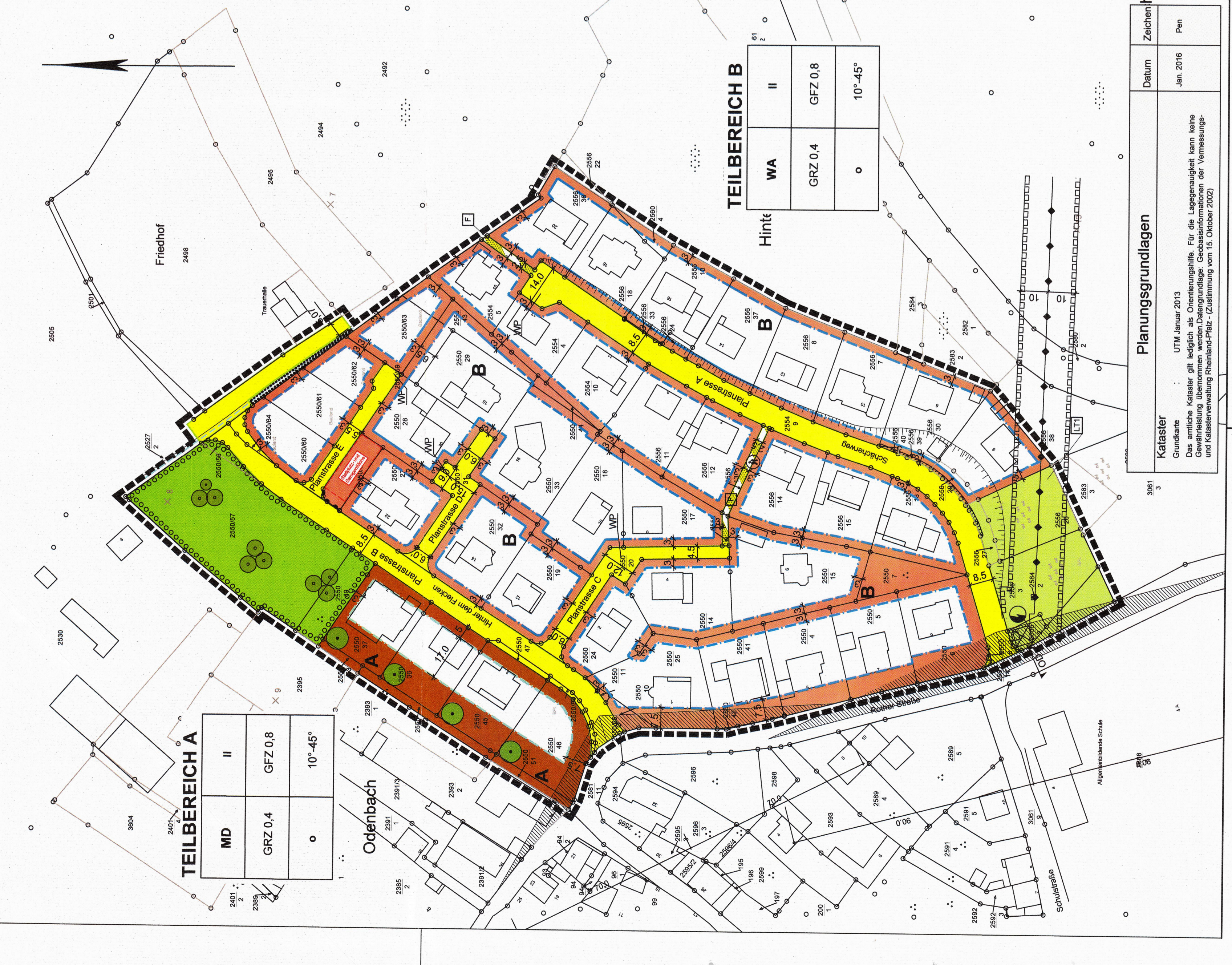
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
- Leitungsrecht / Schutzstreifen
- KENNZEICHNUNGEN**
- Vorhandene Stützmauer
- Vorhandene Böschungsfalte
- Sichtdreieck
- bestehende Grundstücksgrenze
- Maßangaben in Meter

**Verfahrensmerkmale**

- Der Ortsbürgermeister hat am **04. Mai 2010** die Aufstellung dieses Bebauungsplanes zur erneuten Änderung des am 09.10.2009 in Kraft getretenen Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.
- Der Beschluss, diesen Änderungsplan aufzustellen, wurde am **27. April 2011** ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
- Anmerkung:** Nach der Bekanntmachung des Planaufstellungsbeschlusses wurden Anträge, Untersuchungen (Radon) und deren Ergebnisse sowie eine Überarbeitung des „alten“ Bebauungsplans aus dem Jahr 2009 vorgenommen. Der Ortsbürgermeister von Odenbach hat in seiner Sitzung am **07. Dezember 2020** die Annahme des Entwurfs der Neufassung des Bebauungsplanes in der vom Ingenieurbüro vorgelegten überarbeiteten Fassung vom „**Oktober 2020**“ angenommen.
- Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und die Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom **06. April 2021**. Von Seiten der benachbarten Gemeinden wurde eine Stellungnahme abgegeben, dass keine Bedenken bestehen.
- Gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 2, 2. Alternative BauGB, wurde eine öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes in der Planfassung „Oktober 2020“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Zu diesem Zweck wurde der Bebauungsplanentwurf zur Neufassung „Oktober 2020“ Bebauungsplanes „Hinter dem Flecken und Am Schächelweg“, in der Planfassung „Oktober 2020“ mit den planungsrechtlichen und baurechtlichen textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Zeit vom **06. April 2021 (Arbeitstag) bis einschließlich 07. Mai 2021** (Arbeitstag) auf der Homepage der Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein unter <https://www.vg-wv.de/buergerverwaltung/bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuelles/ins-internet-gestellt-ort-und-dauer-der-auslegung-wurden-am-26-maerz-2021-ortsueblich-bekannt-gemacht> (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB). Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.
- Gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz-PlanSiG) wurde die **öffentliche Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt und die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift bei der Behörde ausgeschlossen**.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TOB) wurden mit Schreiben vom **26. März 2021** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Zehn dieser Beteiligten (TOB) haben Stellungnahmen abgegeben, die vom Ortsbürgermeister in seiner Sitzung am **09. August 2021** geprüft und entschieden wurden. Die Entscheidung des Ortsbürgermeisters wurde den Beteiligten mit Schreiben vom **06. September 2021** mitgeteilt.
- Hinweis: Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB wurde die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, 2. Alternative BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
- Der Ortsbürgermeister von Odenbach hat am **09. August 2021** die Neufassung des Bebauungsplanes „Hinter dem Flecken und Am Schächelweg“, in der Planfassung „Oktober 2020“ einschließlich den planungsrechtlichen und baurechtlichen textlichen Festsetzungen (letzte als Gestaltungsatzung nach § 88 LBauO) und der Begründung als Satzung beschlossen (§ 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 24 GemO und § 88 Abs. 1 und 6 LBauO).

**LEGENDE**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 1 BauGB)
- Art der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)
  - WA** Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
  - MD** Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
  - GFZ 0,8 Geschossflächenzahl (GFZ) als Höchstmaß
  - GRZ 0,4 Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß
  - II Zahl der Vollgeschosse
  - 10°-45° Dachneigung
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
  - offene Bauweise
  - Baugrenze
- Verkehrsflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
  - Straßenverkehrsflächen
  - Straßenbegrenzungslinie
  - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Zweckbestimmung:
  - F Fußweg
  - WP Wendepfad
- Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB)
  - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Flächen für Versorgungsanlagen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14, und Abs. 6 BauGB)
  - Zweckbestimmung:
    - Elektrizität
    - Hauptversorgungsleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)
    - Hochspannungsleitung
- Grünflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
  - Öffentliche Grünfläche
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald** (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB) (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
  - Flächen für die Landwirtschaft
- Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft** (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
  - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und Abs. 6 BauGB)
- Anpflanzen von:
  - Bäume
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und Abs. 6 BauGB)
  - Erhalten von:
    - Bäume



Kataster	Planungsgrundlagen	Datum	Zeichen
Grundkarte	UTM Januar 2013	Jan. 2016	Pem
Das amtliche Kataster gilt lediglich als Orientierungshilfe. Für die Lagegenauigkeit kann keine Gewährleistung übernommen werden. Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002)			